

9. Bedeutungen und Bedürfnisse (Menschen)

Mit dem **Dominanzwechsel** wird das **phylogenetische** Entwicklungsprinzip von der **gesellschaftlich-historischen Entwicklung** abgelöst. Die frühgesellschaftlichen **Sozialkooperationen**, die ihre kooperative **Lebensgewinnung** noch innerhalb von überschaubaren Gruppen (Dorf, Horde, Stamm o.ä.) organisierten, werden nun zu unselbstständigen Bestandteilen einer umfassenden **gesamtgesellschaftlichen** Vernetzung und Integration.

Anthropologische Forschungen konnten zeigen, dass es die übergreifende ›Vernetzung‹ der lokalen **Sozialverbände** des frühen modernen Menschen in Europa war, die sein Überleben sicherte, während die schwach ›vernetzten‹ Neanderthaler-Gruppen schließlich ausstarben. Dabei bedeutet ›Vernetzung‹ nicht bloß ›Kontakt‹, sondern gruppenübergreifender gegenständlicher und kommunikativer Austausch bis hin zum Aufbau vereinheitlichter und damit optimierter jungsteinzeitlicher ›Werkzeugindustrien‹ in ganz Europa.

Die begrenzten **kooperativen Bedeutungsstrukturen** der überschaubaren Lebensverbände werden damit zu **gesamtgesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen** synthetisiert und integriert:

»Die jeweiligen einzelnen Lebens- bzw. Produktionseinheiten werden ... zunehmend ein unselbstständiger Teil umfassender Lebens- und Produktionszusammenhänge, sind also *nicht mehr für sich funktionsfähig* und mithin in ihrer *Bedeutung für die Existenz des Einzelnen nicht mehr aus sich heraus verständlich*.« (230)

Der durch die Bedeutungsstrukturen repräsentierte übergreifende **objektive Handlungszusammenhang** enthält die Notwendigkeiten der **arbeitsteiligen** Herstellung der Lebensbedingungen und sorgt für die Integration der Individuen. Die Existenz der Individuen ist nunmehr **gesamtgesellschaftlich vermittelt**, denn

»... über die Erfassung, Umsetzung und Änderung der Bedeutungen [ist] jedes einzelne Individuum in seiner personalen Existenz auf den gesamtgesellschaftlichen Lebenszusammenhang bezogen« (234)

Aufgrund der biotischen Potenz zur **Vergesellschaftung**, der **gesellschaftlichen Natur**, sind die Individuen fähig, sich in die Gesellschaft hineinzuentwickeln, an ihr teilzuhaben und sie zu gestalten.

Zur Kennzeichnung der beiden Seiten des Vermittlungszusammenhangs von **Gesellschaft** und **Individuum** (vgl. dazu die methodischen Vorüberlegungen in **Kap. 8.2** ^[1]) wird begrifflich zwischen **Arbeit** und **Handlung** unterschieden. *Arbeit* ist eine gesellschaftstheoretische Kategorie zur Erfassung des Aspekts der historisch spezifischen Art und Weise der **Produktion** und **Reproduktion** der Lebensbedingungen als objektivem Handlungszusammenhang. *Handlung* ist eine individualtheoretische Kategorie zur Erfassung des psychischen Aspekts der Erhaltung und Entwicklung der individuellen Existenz unter den gegebenen Bedingungen, also der individuellen Erfassung, Umsetzung und Änderung des objektiven Handlungszusammenhangs.

Die **inhaltliche Kategorialanalyse** des **Mensch-Welt-Verhältnisses** beginnt im nächsten Kapitel mit der Herausbildung der **Schriftsprache** als neuer Qualität der **Kommunikation**. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Durchsetzung der gesamtgesellschaftlichen Integration.

9.1 Schriftsprache

Neben der gegenständlichen Fixierung von Produktionswissen ›in‹ den hergestellten Gebrauchsgegenständen und **Arbeitsmitteln** und ihrem überregionalen Austausch, ist die stofflich-dauerhafte Fixierung **symbolischer Bedeutungen** entscheidender Faktor für die Durchsetzung der gesamtgesellschaftlichen Integration. Die **Sprache** war noch vor dem **Dominanzwechsel** entstanden (vgl. **Kap. 6.3** ^[2]), womit ein Medium symbolisch-begrifflicher Repräsentanz **gegenständlicher Bedeutungen** zur Verfügung stand. Sie war jedoch an den aktuellen Sprechvorgang gebunden, so dass eine Erfahrungsweitergabe nur durch (noch ›tierische‹) soziale **Traditionsbildung** erfolgen konnte.

Dies ändert sich nun qualitativ:

»Nach dem Dominanzwechsel von der **phylogenetischen** zur **gesellschaftlich-historischen Entwicklung** dagegen wurde die Sprache zum umfassenden *Mittel der symbolischen Repräsentanz* der dabei entstehenden *raumzeitlich übergreifenden verselbständigten Bedeutungsstrukturen*. Dies wurde dadurch möglich, dass der Sprache im Zuge der Entstehung von **Produktionsweisen** als gesamtgesellschaftlichen Strukturen über die akustischen Signale als Träger der **Kommunikation** hinaus ein *neues Medium von gegenständlich-überdauernder Beschaffenheit* zuwuchs, das Medium der **Schrift**.« (230)

Holzcamp geht in der **GdP** davon aus, dass bildende Kunst und Schrift die jungsteinzeitliche bildliche Symbolik als gemeinsamen Ursprung besitzen. In einem eigenen Entwicklungszug entwickeln sich aus bildlichen Repräsentanzen sprachlich-lautlicher **Bedeutungen** über eine zunehmende Abstraktion (Piktogramme, Ideogramme, Phonogramme, Determinative, Zeichensysteme, Alphabete) und soziale Vereindeutigungen verschiedene Schriftsprachen. Durch den Abstraktionsprozess kam es zu verselbständigten Entwicklungen der Zeichen- und der Bedeutungsseite von Sprachen. Gleiche Bedeutungen sind so mittels unterschiedlicher Zeichen darstell- und folglich ineinander übersetzbar.

Holzcamp betont, dass Zeichen zwar wechselseitig ersetzt werden können, aber ohne einen Begriff, den sie darstellen, niemals die Zeichensphäre verlassen, sondern »quasi in der Luft« (232) hängen:

»Niemand versteht, auf was sich die Bezeichnung ›Hammer‹ und ›martello‹ gleichermaßen beziehen soll, wenn er nicht einen Begriff hat, der die gesellschaftlich produzierte gegenständliche Bedeutung als spezifische verallgemeinerte ›Brauchbarkeit‹ dessen, was einmal ›Hammer‹ und einmal ›martello‹ genannt wird (und beliebig anders genannt werden kann) repräsentiert. ›Begriffe‹ sind also, anders als die Zeichen, mit denen sie kommuniziert werden, keineswegs austauschbar und u.U. bloßes Konventionsresultat, sondern ... in letzter Instanz über die Bedeutungen, die sie repräsentieren, *symbolische Fassungen der von Menschen geschaffenen gegenständlichsozialen Verhältnisse in ihrer wirklichen Beschaffenheit*.« (231)

Kurz: Zeichen können Konventionsresultat sein, die Bedeutungen, auf die sie sich beziehen, jedoch nicht, denn diese sind Resultat der vorsorgenden Herstellung der Lebensbedingungen.

Dies gilt im strengen Sinne auch für künstlich geschaffene ›Kleinwelten‹, für die Zeichen-Bedeutungs-Relationen explizit festgelegt werden (etwa durch Computerprogramme). Innerhalb der ›Kleinwelt‹ kann zwar das Zeichen X die Aktion Y ›bedeuten‹, bezüglich der realen Lebenswelt, in der solche Kleinwelten geschaffen wurden, handelt es sich jedoch nur um Zeichenwechsel (etwa von einer Bitfolge im Speicher zu einem farbigen Bildpunkt auf einem Bildschirm), deren Bedeutungsgehalt sich erst durch den Bezug zur menschlichen Lebenswelt ›außerhalb‹ des Computers ergibt.

Mit diesem Beispiel wird auch deutlich, dass zeichenbasierte Sprachen ein Aspekt gesellschaftlicher Vergegenständlichungen sind. Der **sprachliche Speicher** wird zum Bestandteil des **gesellschaftlichen Speichers** und folglich auch der übergreifenden Funktionseinheit aus gesellschaftlichem und **physiologischem Speicher** (vgl. **Kap. 7.5**^[3]). Sprachformen sind **Denkformen**, seien dies Wissenschaftssysteme (Mathematik, Logik, Einzelwissenschaften) oder Ideologien zur Bewältigung der Denk- und Orientierungsanforderungen im Alltag:

»Zur gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz gehört mithin auch die *Vermitteltheit der jeweils aktuellen sprachlichen Kommunikation zwischen Individuen durch die objektiven gesellschaftlichen Sprachverhältnisse*« (232)

Durch die potenzielle Abwesenheit der gemeinten Sache im schriftsprachlich Dargestellten entsteht eine neue Größenordnung der Kumulation gesellschaftlich überdauernder Erfahrungen und Diskurse. Die *natürhafte Umwelt* wird nun vollends zur *geschaffenen Welt* auf Basis der »Synthese sämtlicher Daseinsbezüge durch die gesellschaftlich produzierten Bedeutungsverweisungen« (233), in die dann auch das Nichtproduzierte in seiner mittelbaren Bedeutung einbezogen wird: ›Natur‹ als noch zu Verarbeitendes, ›Natur‹ als Unberührtes in abstrakter Entgegensetzung zum Produzierten etc.

9.2 Handlungsmöglichkeit und Handlungsfähigkeit

Mit der **gesamtgesellschaftlichen** Integration nach dem **Dominanzwechsel** ist die **Gesellschaft** ein in sich erhaltungs- und vermittlungsfähiges System. Damit sind nun zwei Vermittlungszusammenhänge zu unterscheiden. Der gesellschaftliche Vermittlungszusammenhang *in sich* ist bestimmt durch die jeweils historisch spezifische **Produktionsweise** bzw. Gesellschaftsformation (vgl. **Kap. 8.4** ^[4]). Der Vermittlungszusammenhang von **Individuum** und Gesellschaft ist bestimmt durch die jeweilige **Position** und **Lebenslage** unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen (vgl. **Kap. 8.3** ^[5]).

Im Gegensatz zur überschaubaren **Sozialkooperation** ist der Zusammenhang zwischen der Schaffung der Lebensbedingungen und Erhaltung der eigenen Existenz unter Bedingungen der gesamtgesellschaftlichen Integration *nicht mehr unmittelbar* gegeben. Die in den **gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen** liegenden **objektiven Handlungsnotwendigkeiten** besitzen nur durchschnittlichen Charakter, deren Umsetzung für den jeweiligen Einzelnen nicht zwingend sind. Die Bedeutungsstrukturen bestimmen zwar gesellschaftlich, was durchschnittlich getan werden *muss*, aber individuell nur, was getan werden *kann*. **Bedeutungen** sind folglich nicht mehr — wie noch vor dem Dominanzwechsel (vgl. **Kap. 3.3** ^[6]) — artspezifische **Aktivitätsdeterminanten**, sondern nurmehr individuelle **Handlungsmöglichkeiten**.

Dies begründet auch eine besondere menschliche **Freiheitsbeziehung** zur Welt:

»Da ... die Existenzsicherung *nicht mehr unmittelbar* von der Bedeutungsumsetzung abhängt, ... hat [das Individuum] im Rahmen der globalen Erfordernisse der eigenen Lebenserhaltung hier immer auch die ›*Alternative*‹, *nicht oder anders zu handeln*, und ist in diesem Sinne den Bedeutungen als bloßen Handlungsmöglichkeiten gegenüber ›*frei*‹.« (236)

Auch Beschränkungen der Handlungsmöglichkeiten — welcher Art auch immer (Unterdrückung, Manipulation etc.) — ändern nichts der grundsätzlichen Freiheits- und **Möglichkeitsbeziehung** zur Realität. Zugespitzt wäre ein Rückfall in den absoluten Determinationszustand, also »eine *totale* Ausgeliefertheit an die Umstände ... gleichbedeutend mit dem Ende der menschlichen Existenz« (ebd.).

Die neue Qualität nach der Überschreitung der unmittelbar überschaubaren Lebenszusammenhänge in der Sozialkooperation wurde als **gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit** individueller Existenz gefasst. Die personale **Handlungsfähigkeit** bezeichnet nun

»die *Verfügung des Individuums über seine eigenen Lebensbedingungen in Teilhabe an der Verfügung über den gesellschaftlichen Prozeß*« (241)

Diese grundsätzliche Möglichkeit der Verfügung über die Bedingungen ist dem Individuum nicht unmittelbar gegeben, sondern »durch die Lebenslage/Position in ihrer Formationsspezifität *vielfältig vermittelt und gebrochen*« (ebd.). Es deutet sich an, dass die Handlungsfähigkeit widersprüchliche Erscheinungsformen hat, was in Kapitel 12 näher ausgeführt wird.

9.3 Bewusstsein und Subjektivität

Die **Möglichkeitsbeziehung** der **Individuen** zur **gesellschaftlichen** Realität (vgl. **Kap. 9.2** ^[7]) ist die entscheidende Voraussetzung für die Entstehung des **Bewusstseins**. Indem nun nicht mehr — wie noch in der **Sozialkooperation** — jedes Ereignis für die Individuen unmittelbar bedeutsam ist, sondern die eigene Existenz im gesellschaftlichen Zusammenhang miterhalten wird, ist eine vermitteltes, **erkennendes** und reflektierendes Verhältnis zur Welt möglich geworden. Ein Sachverhalt hat nicht mehr direkt eine Aktivität zur Folge, sondern das Individuum kann sich zunächst zu diesem Sachverhalt in eine gnostische (erkennende) Distanz begeben, die damit verbundenen **Handlungsmöglichkeiten** ausloten, und sich dann entscheiden, so oder auch anders oder gar nicht zu **handeln**.

Bewusstsein ist folglich die

»...›*gnostische* Welt- und Selbstbeziehung, in welcher die Menschen sich zu den

Bedeutungsbezügen als ihnen gegebenen *Handlungsmöglichkeiten bewusst ›verhalten‹* können, damit nicht mehr in den Erfordernissen ihrer unmittelbaren Lebenserhaltung befangen sind, sondern fähig werden, den übergreifenden Zusammenhang zwischen den individuellen Existenz- und Entwicklungsumständen und dem gesamtgesellschaftlichen Prozess verallgemeinert-vorsorgender Schaffung menschlicher Lebensmittel/-bedingungen zu erfassen.« (237)

Bewusstsein ist also mehr als die Fähigkeit zum **antizipatorischen operativen Planen** oder zur **sprachlichen Kommunikation**. Erst mit der Überschreitung des unmittelbaren Rückbezugs der zu planenden oder zu kommunizierenden Sachverhalte auf die eigene Existenz ist eine Unterscheidung von mir als Erkennendem und dem Sachverhalt als dem zu Erkennenden möglich, die ein **bewusstes Verhalten** zu den Sachverhalten und zu mir selbst erlaubt.

Damit ändern sich auch die Beziehungen der Menschen untereinander:

»Bewusstes ›Verhalten-Zu‹ ist als solches ›je mein‹ Verhalten. ›Bewusstsein‹ steht immer in der ›ersten Person‹. (...) [Ich] erfasse damit die ›anderen Menschen‹ generell als ›Ursprung‹ des Erkennens, des ›bewussten‹ Verhaltens und Handelns ›gleich mir‹.« (237f)

Der andere ist nicht bloß **soziales Werkzeug** wie auf der Stufe der **Sozialkoordination** (vgl. **Kap. 5.1** ^[8]) oder nur Kooperationspartner bei der vorsorgenden Schaffung der Lebensbedingungen wie auf der Stufe der Sozialkooperation (vgl. **Kap. 7.4** ^[9]), sondern **Subjekt** wie ich, d.h.

»... gleichrangiges, aber von mir unterschiedenes ›Intentionalitätszentrum‹ in seinem ›Verhältnis‹ zu gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten und darin zu sich selbst ..., und dies ›allgemein‹, d.h. unabhängig davon, ob er gerade in einem aktuellen Kooperations- und Kommunikationszusammenhang zu mir steht.« (238)

Die reziprok-reflexive Verschränkung der je individuellen Perspektiven ist Charakteristikum menschlicher **Intersubjektivität**:

»Dies gilt auch da, wo unter historisch bestimmten Verhältnissen der andere *als Subjekt geleugnet, instrumentalisiert, zum Objekt gemacht* wird, da hier *die Subjekthaftigkeit des anderen negiert* ist, was deren *Erkenntnis und Anerkennung* einschließt: So gewinnt die *›Menschlichkeit‹* interpersonalen Beziehungen aus ihrer *Spezifik* den Charakter der *›Unmenschlichkeit‹* (ein Tier kann man nicht ›unmenschlich‹ behandeln ...)« (ebd.)

Für die Individualwissenschaft hat dies **methodisch** die Konsequenz, dass die Anderen nicht als Erkenntnisgegenstand auf der Objektseite stehen, sondern es sich bei diesen grundsätzlich um »Unsereinen«, also andere Subjekte handelt. Forschende sind also als Subjekte von den eigenen Forschungsverfahren mitbetroffen (mehr dazu in Kap. 14).

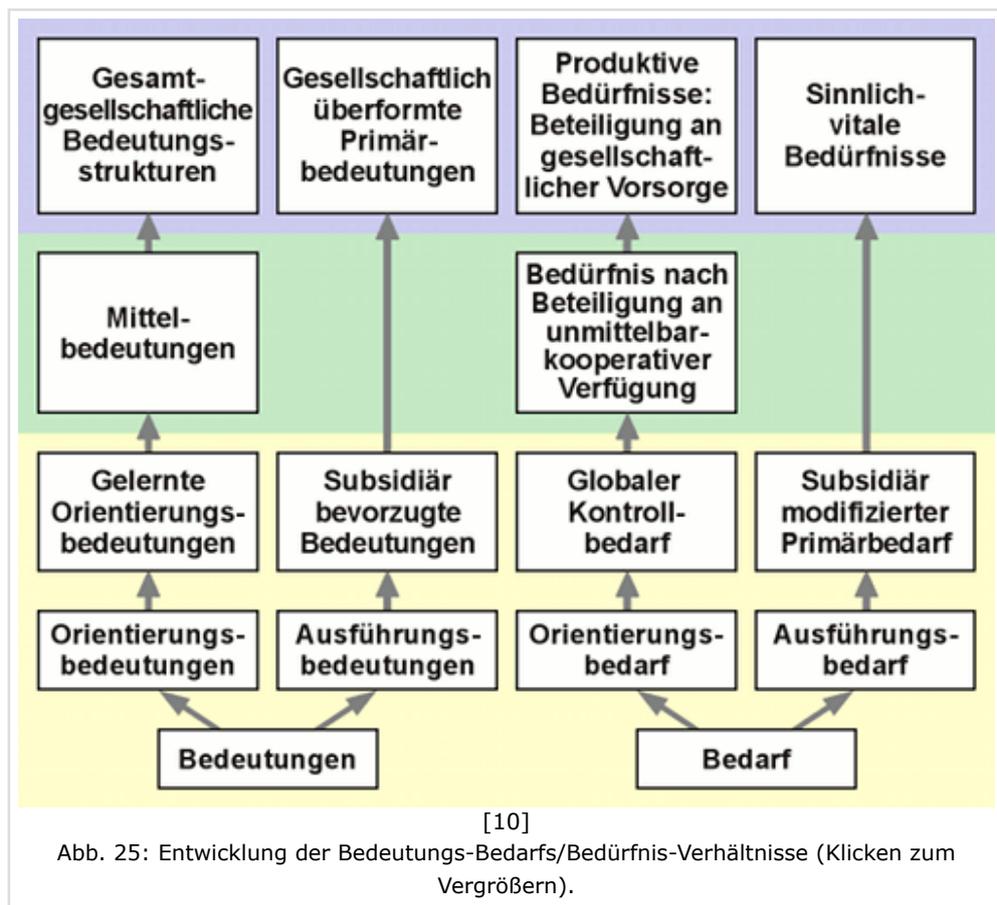
9.4 Bedürfnisse

Mit der **Möglichkeitsbeziehung** der **Individuen** zu den **gesellschaftlichen** Bedingungen ändern sich die Bedeutungs-Bedürfnis-Verhältnisse qualitativ. Abb. 25 zeigt schematisch die Entwicklung von **Bedeutungen** und **Bedarf** bzw. **Bedürfnissen** von der **phylogenetischen** Stufe einschließlich der **Lernfähigkeit** (gelb), über die **Sozialkooperation** (grün) bis zur **gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit** individueller Existenz (blau).

Auf der Seite des Bedarfs ist der globale **Kontrollbedarf** die **emotionale** Regulationsgrundlage für die widersprüchliche Steuerung zwischen Energiemobilisierung und **Angstbereitschaft** angesichts unbekannter sachlicher und sozialer Gegebenheiten in der Umwelt. Aus der bloß individuellen Umweltkontrolle entwickelt sich in der Sozialkooperation die unmittelbar-kooperative Verfügung über die Schaffung der Lebensbedingungen mit dem Ziel der **vorsorgenden** Absicherung der **primären Bedürfnisbefriedigung** und Abwendung der Angstbereitschaft.

Mit der **gesamtgesellschaftlichen** Integration schließlich bilden die **produktiven Bedürfnisse** die spezifisch-menschliche Bedürfnisgrundlage der individuellen **Handlungsfähigkeit**. Die komplementären, von der

Realisierung der produktiven Bedürfnisse (also dem Grad der



Handlungsfähigkeit) abhängigen primären Bedürfnisse werden **sinnlich-vitale Bedürfnisse** genannt. Holzkamp weist darauf hin, dass zwei Arten von Missverständnissen zu vermeiden seien.

Erstens sei mit dem Begriff der produktiven Bedürfnisse nicht eine Art »Produktionsbedürfnis« gemeint. Es sei auch nicht »irgendeine individuell-kreative Aktivität« angesprochen, sondern »die Bedürfnisgrundlage der individuellen Teilhabe an der Verfügung über den gesamtgesellschaftlichen Produktions-/Reproduktionsprozeß« (242). Unter den Bedingungen der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit der individuellen Existenz ist es nicht mehr möglich, die eigene Existenz vorsorgend bloß **unmittelbar-kooperativ** abzusichern. Dies geht nurmehr über die Beteiligung am gesamtgesellschaftlichen Prozess vermittelt über die jeweiligen Möglichkeiten in der individuellen **Lebenslage** und **Position** angesichts der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse.

Zweitens dürfe die Herkunft der produktiven Bedürfnisse aus dem Kontrollbedarf nicht dazu verleiten anzunehmen, der Mensch habe ein allgemeines »Kontrollbedürfnis« und wolle generell seine Lebensbedingungen »kontrollieren«. »Kontrolle« wäre der Versuch, die fehlende Verfügung über die Lebensbedingungen zu kompensieren und somit ein »Symptom der Isolierung des Individuums von den gesellschaftlichen Verfügungsmöglichkeiten« (243).

Unnummeriert fügt Holzkamp ein *dritte* »Missdeutung« an, die ebenfalls zu vermeiden sei: Es gebe kein selbstständiges Bedürfnis nach **Arbeit**:

»Nicht die ›Arbeit‹ als solche ist erstes Lebensbedürfnis, sondern ›Arbeit‹ nur soweit, wie sie dem Einzelnen die Teilhabe an der Verfügung über den gesellschaftlichen Prozess erlaubt, ihn also ›handlungsfähig‹ macht. Mithin ist nicht ›Arbeit‹, sondern ›Handlungsfähigkeit‹ das erste menschliche Lebensbedürfnis – dies deswegen, weil Handlungsfähigkeit die allgemeinste Rahmenqualität eines menschlichen und menschenwürdigen Daseins ist, und Handlungsunfähigkeit die allgemeinste Qualität menschlichen Elends der Ausgeliefertheit an die Verhältnisse, Angst, Unfreiheit und Erniedrigung.« (243)

Interessant ist hierbei, dass Holzkamp seinen »Kommentar« als allgemeine (auf keine bestimmte Gesellschaft

bezogene) Präzisierung des Marxschen Diktums von der Arbeit als »erste(s) Lebensbedürfnis« (MEW 19, 21) ansieht. Marx bezieht sich auf eine »höhere Phase der kommunistischen Gesellschaft«, in der »die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben« (ebd.) sei. **Kommunismus** wird mithin implizit als die Gesellschaft angesehen, die die »Rahmenqualität eines menschlichen und menschenwürdigen Daseins« bietet.

Die Möglichkeitsbeziehung und **erkennende** Distanz beziehen sich nun nicht nur auf die Welt, sondern auch auf sich selbst als Teil dieser Welt — eingeschlossen die eigenen Bedürfnisse. Das Individuum muss also auftretende Bedürfnisse nicht unmittelbar befriedigen, sondern hat die

»Möglichkeit, seine jeweils gegebene Bedürftigkeit zunächst als solche ... »zur Kenntnis zu nehmen«, und aus dieser »gnostischen« Beziehung heraus sich zu seinen Bedürfnissen zu »verhalten«, d.h. ihre Befriedigung gemäß den gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten zu planen, umzustrukturieren, aufzuschieben, ja sogar seine aktuellen Bedürfnisse um allgemeiner, langfristiger Ziele willen »bewusst« zu vernachlässigen.« (244)

Die **fremdbestimmte** Unterdrückung von Bedürfnissen erhält ihre »menschliche Spezifik« (mithin Unmenschlichkeit) dadurch, dass nicht nur die Bedürfnisbefriedigung als solche verwehrt bleibt, sondern auch die Möglichkeit des bewussten Verhaltens zu den eigenen Bedürfnissen abgeschnitten wird. Holzkamp veranschaulicht dies an einem Beispiel: Wenn ein Individuum Hunger leidet,

»so leidet es nicht nur isoliert »Hunger« als spezielle Bedürfnis-Spannung, sondern es leidet darin und gleich elementar an seiner Ausgeliefertheit an eine Situation, in welcher es so weitgehend von der vorsorgenden Verfügung über seine eigenen Lebensbedingungen abgeschnitten ist, dass es »hungern« muß« (246)

Es geht also nicht nur um den sinnlich-vitalen Bedürfnisaspekt eines Lebens ohne Hunger, sondern ebenso um den produktiven Bedürfnisaspekt einer Verfügung über die Befriedigungsquellen »ohne die fremdbestimmte Bedrohtheit durch Hunger, also ein menschenwürdiges Leben« (ebd.).

Wenn nun die Unmittelbarkeit des Verhältnisses zwischen Bedürfnissen und Handlungen durchbrochen ist, ändert sich auch der Charakter der Emotionalität. Die emotionale Wertung führt nicht mehr unmittelbar zur Aktivität, sondern wird vom Individuum zunächst **bewusst** in erkennender Distanz erfahren. Die so gefasste emotionale **Befindlichkeit** wird zur überdauernden personalen Grundlage der Wertung der Lebensbedingungen des Individuums. Die Befindlichkeit ist der subjektive Maßstab für individuelle Entscheidungen angesichts gegebener **Handlungsmöglichkeiten**.

Artikel ausgedruckt von ... die »Grundlegung« lesen!: <http://grundlegung.de>

Adresse zum Artikel: <http://grundlegung.de/artikel/9-4-beduerfnisse/>

Adressen in diesem Beitrag:

[1] Kap. 8.2: <http://grundlegung.de/artikel/8-2-gesamtgesellschaftliche-vermitteltheit/>

[2] Kap. 6.3: <http://grundlegung.de/artikel/6-3-entstehung-der-sprache-aus-praktischen-begriffen/>

[3] Kap. 7.5: <http://grundlegung.de/artikel/7-5-physiologischer-und-gesellschaftlicher-speicher/>

[4] Kap. 8.4: <http://grundlegung.de/artikel/8-4-gesellschaftsformationen/>

[5] Kap. 8.3: <http://grundlegung.de/artikel/8-3-position-und-lebenslage/>

[6] Kap. 3.3: <http://grundlegung.de/artikel/3-3-bedeutung-und-bedarf/>

[7] Kap. 9.2: <http://grundlegung.de/artikel/9-2-handlungsmoeglichkeit-und-handlungsfahigkeit/>

[8] Kap. 5.1: <http://grundlegung.de/artikel/5-1-sach-und-sozialintentionalitaet/>

[9] Kap. 7.4: <http://grundlegung.de/artikel/7-4-operationen-handlungen-und-kooperation/>

[10] Bild: <http://grundlegung.de/data/bedeutung-bedarf-beduerfnisse-gross.gif>